

WELINVEST AG

79717

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit höflich eingeladen zur

ausserordentlichen Generalversammlung 2012

Sie findet im Restaurant Safran Zunft, Gerbergasse 11, Basel, in der Andreas Ryff-Stube statt am

Donnerstag, 12. Juli 2012, 15 Uhr

Einziges Traktandum der a.o. Generalversammlung ist die Ausschüttung eines Teils der von der Steuerbehörde bestätigten Kapitaleinlagereserven. Auf eine separate Traktandenliste wird deshalb verzichtet.

Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen in freie Reserven, Verwendung der freien Reserven zur Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt zuhanden der Generalversammlung:
Zuweisung von Kapitaleinlagereserven von insgesamt maximal CHF 30'000'000.- entsprechend CHF 750.- pro Aktie aus den gesetzlichen Reserven in freie Reserven und Ausschüttung einer ausserordentlichen Dividende aus den freien Reserven aus Kapitaleinlage in Höhe von CHF 750.- pro Aktie.

Da es sich vorliegend um eine Rückzahlung von Kapitaleinlagen handelt, kann die Ausschüttung gemäss dem schweizerischen Steuerrecht, gültig ab 1. Januar 2011 ohne Verrechnungssteuerabzug erfolgen und führt bei in der Schweiz wohnhaften Aktionären, welche die Aktien im Privatvermögen halten, zu keinen Einkommenssteuerfolgen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass lediglich die Abstimmung stattfindet.

Information zum Geschäftsverlauf erhalten Sie wie gewohnt an der Generalversammlung welche am 12. November 2012 abgehalten wird. Die Einladung sowie Anmeldung zum Mittagessen am Anschluss an die Generalversammlung werden ihnen zu gegebener Zeit zugestellt.

Basel, 18. Juni 2012

WELINVEST AG